

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

NUMMER : 01

DATUM : 03.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 01 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 -Bebauungsplan H 251, 2. Änderung, „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-
 Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit Berichtigung
 des Flächennutzungsplanes-

02 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 251, 2. Änderung, „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

-Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB-

1. Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes H 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“ wurde am 14.10.2021 im Amtsblatt Nr. 27/2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung H 251, 2. Änderung, „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Hösel in der Flur 2 und beinhaltet folgende Flurstücke: 6642, 6696 und 6697.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Bebauungsplanbegründung, Städtebauliches Konzept) können auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=66203&L1>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

eingesehen werden.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 29.12.2023

In Vertretung:

Patrick Anders
Erster Beigeordneter

